

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 33.799.100 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 33.799.100 € |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 32.697.900 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 31.240.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit au | 3.054.800 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.512.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.881.000 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 158,97 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz 370 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 390 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | Hebesatz 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- ist nicht erforderlich.

Preetz, den 11.02.2021

Björn Demmin
-Bürgermeister-

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 11.02.2021

Björn Demmin
-Bürgermeister-